

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Heidgraben

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 15.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 021	Rainer Dieck	CDU
	Bettina Homeyer	CDU
	Frank Tesch	SPD
Wahlkreis 022	Nadine Hilbert	CDU
	Christian Pfeiffer	CDU
	Yella Schulz	SPD
Wahlkreis 023	Cecilie Ballin	SPD
	Julian Kabel	CDU
	Karsten Wende	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Ralf Rosenowsky
GRÜNE	1	Gebhard Rühlow
	2	Jens Treiber
	3	Kristina Bargmann
SPD	1	Christian Bauerfeld
	2	Lothar Kahnert
	3	Thurid Timm
	4	Carsten Sievers

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 22.05.2023

und endet am

Datum 22.06.2023

Ort, Datum

15.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.